

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 02.05.2016

VW-Vorstandsvergütungen: Wie hätte das „erforderliche Demutszeichen“ (Fraktionsvorsitzende Anja Piel, Bündnis 90/Die Grünen, „Hallo Niedersachsen“ vom 27. April 2016) wirklich ausfallen müssen?

Die Diskussion um die Vergütungen des VW-Konzernvorstands beschäftigt seit einiger Zeit die Medien und die Öffentlichkeit. Auch in der 94. Sitzung des Landtages wurde das Thema im Rahmen einer Unterrichtung durch Ministerpräsident und VW-Aufsichtsratsmitglied Weil angesprochen.

Ministerpräsident Weil führte am 13. April 2016 im Landtag Nachfolgendes aus:

„Bereits im November des vergangenen Jahres hat der Vorsitzende des Vorstandes, Matthias Müller, seiner Erwartung Ausdruck gegeben, dass auch in dieser Hinsicht der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Das entspricht der Auffassung der Landesregierung. Wir halten in dieser Frage ein deutliches Signal für notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Darüber besteht innerhalb des Unternehmens auch Einvernehmen, wie in einer Verlautbarung aus Wolfsburg von gestern Abend zum Ausdruck kommt. Wörtlich heißt es darin: ‚Aufsichtsrat und Vorstand sind sich einig, dass angesichts der aktuellen Lage des Unternehmens ein Zeichen auch beim Thema Vorstandsvergütung gesetzt werden muss.‘ Derzeit werden verschiedene Modelle diskutiert und abgestimmt, die für alle Beteiligten eine angemessene und faire Lösung darstellen. In der Konsequenz würde dies zu einer deutlichen Absenkung der variablen Vergütung führen.“ (Plenarprotokoll vom 13. April 2016, Seite 9431)

Am 22. April 2016 fand dann die Aufsichtsratssitzung statt, in der der Vergütungsbericht erörtert wurde. Dieser wurde nach der Einschätzung von Beobachtern nach deutlichen Signalen und Erwartungen der Öffentlichkeit, dass die Vorstandsgürtel „enger geschnallt“ werden sollten, vom Aufsichtsrat, dem auch Ministerpräsident Weil und Wirtschaftsminister Lies angehören, beschlossen.

Am 23. April 2016 hieß es dann, dass sich der Aufsichtsrat und der Vorstand in einem intensiven Entscheidungsprozess auf die Kürzung der variablen Vergütungen verständigt hätten. Es soll ein Kompromiss sein, der den öffentlichen Erwartungen und den vertraglichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Den Medien war anschließend zu entnehmen, dass die Gesamtbezüge der Vorstände sich auf 63,2 Millionen Euro belaufen und von den variablen Vergütungen rund 5,6 Millionen Euro vorerst zwar einbehalten, aber 2019 ausgezahlt werden.

Am 27. April 2016 äußerte sich Fraktionsvorsitzende Piel, MdL, zum Thema Vorstandsvergütungen wie folgt: „Ich erwarte natürlich vom Ministerpräsidenten Stephan Weil wie auch vom Wirtschaftsminister Olaf Lies, dass über die Bonuszahlungen da an der Stelle noch einmal geredet wird“ („Hallo Niedersachsen“).

In den Morgenstunden des 28. April 2016 (ca. 7:18 bis 7:29 Uhr) gab Wirtschaftsminister Lies dem Deutschlandfunk ein Radiointerview. Dort führte er Folgendes aus:

„Alle warten darauf, dass jetzt zunächst auch mal endgültig dargestellt wird, wie ist es überhaupt dazu gekommen und wer ist verantwortlich.“

Frage:

„Warten muss allerdings im VW-Vorstand niemand auf die weiterhin dicken Bonuszahlungen. Die gibt es nach wie vor. Wie erklären Sie das eigentlich einem Arbeiter bei VW im Blaumann?“

^{*)} Die Drucksache 17/5661 - ausgegeben am 02.05.2016 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. In den Absätzen 2 und 3 ist das Datum der 13. April 2016.

Antwort von Minister und Aufsichtsrat Lies:

„Ich glaube, das kann man insgesamt in der Gesellschaft nicht erklären. (...) Ich will ganz offen sagen: Ich hätte mir ein klareres, ein deutlicheres Signal des Vorstandes vorstellen können“.

Am 2. Mai 2016 ist der HAZ Folgendes zu entnehmen:

„Niedersachsens Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD) betonte, der VW-Aufsichtsrat habe bei den Boni rechtlich keine Möglichkeit gehabt, die Zusatzleistungen zu senken“. Bereits am 22. April 2016 werden Teile des Aufsichtsrats wie folgt zitiert: „Im Grunde dürfte es diesmal keinerlei Sonderzahlungen an Vorstandsmitglieder geben“ (*Die Welt*, 22. April 2016).

Weiter heißt es dort, dass der Aufsichtsrat „... in dieser Frage nicht so machtlos (ist), wie es den Anschein hat. Die Vertreter von Arbeitnehmern und des Landes Niedersachsen als Großaktionär hätten mit zwölf zu acht Stimmen die Mehrheit in dem Kontrollgremium. Sie könnten also einen Vorschlag des Vorstandes für Abstriche bei den Boni, der ihnen nicht weit genug geht, problemlos in der Sitzung am Freitag durchfallen lassen. ‚Auch rein rechtlich wäre es möglich, die Vorstände zu einem weitgehenden Verzicht bei den Sonderzahlungen zu zwingen‘ sagt ein Aufsichtsratsmitglied“ (*Die Welt*, 22.04.2016).

VW-Chef Müller kritisierte die Ausführungen von Aufsichtsratsmitglied Lies mit den Worten, dass er zwar die öffentliche Diskussion verstehen können, aber nicht, „dass die Diskussion in die Öffentlichkeit getragen wurde“ (*SZ* und *FAZ*, 29. April 2016).

Darüber hinaus kritisieren Verbraucherschützer, dass Volkswagen zwar in den USA ein „Kulanzpaket“ für seine Kunden in Eckpunkten akzeptieren will, aber in Deutschland keinerlei ähnliche Regelungen beabsichtigt sind.

In der Pressemitteilung des Volkswagen-Konzerns „Volkswagen erzielt Grundsatzvereinbarung mit US-Behörden“ vom 21. April 2016 heißt dann auch:

„Die sich nun abzeichnenden Regelungen in den USA werden in Verfahren außerhalb der USA keine rechtlichen Wirkungen entfalten.“ (http://www.volkswagenag.com/content/vwcorp/info_center/de/news/2016/04/VW_US0.html).

Das derzeitige deutsche Haftungsrecht ist für geschädigte VW-Kunden, im Verhältnis zum amerikanischen Haftungsrecht, eher eingeschränkt. Dem Kunden steht das Recht der Mängelbeseitigung in Form einer Nachbesserung zu. Das Verfahren zur Gewährleistung von Rechten bis zu einer Minderung des Kaufpreises oder einem Rücktritt vom Kaufvertrag ist schwierig. Inzwischen mehreren sich die Stimmen in Deutschland, die eine Gleichbehandlung der deutschen Kunden fordern (<http://www.wn.de/NRW/2340093-Auto-NRW-Justizminister-fordert-von-VW-Entschaedigung-fuer-Kunden> oder <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-04/vw-skandal-entschaedigung-deutsche>).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorschläge zur Reduzierung der Vorstandsvergütungen sind durch die Vertreter des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat vorgeschlagen/beantragt worden?
2. Was haben die VW-Aufsichtsratsmitglieder Weil und Lies nach der Aufforderung von Frau Piel unternommen, bzw. was gedenken sie in naher Zukunft noch zu tun, damit noch Änderungen bei den Bonuszahlungen für die VW-Vorstandsmitglieder für die Öffentlichkeit und Gesellschaft erreicht werden?
3. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Politiker, z. B. Nordrhein-Westfalens Justizminister Thomas Kutschaty (SPD), auch eine Kompensation für deutsche VW-Kunden und ein Recht auf Sammelklagen fordern: Wie steht die Landesregierung zu Schadensersatz und Rückkaufoptionen für deutsche VW-Kunden und der Möglichkeit von Sammelklagen für deutsche Autofahrer?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer